

Personenbezogene Bezeichnungen in diesem Dokument beziehen sich auf alle Geschlechter in gleicher Weise.

4210K- AUSSCHLUSS DES LEITUNGSWASSERSCHADEN-RISIKOS, DES FEUER-RISIKOS SOWIE DES EINBRUCHDIEBSTAHL-, DIEBSTAHL- UND BERAUBUNGS-RISIKOS

Aufgrund besonderer Vereinbarung werden Art. 2 Pkt. 1.4, Art. 2 Pkt. 1.6. sowie Art. 2 Pkt. 1.9. der Allgemeinen Bedingungen für die Versicherung von elektronischen Anlagen und Geräten (AEVB) ausgeschlossen.

Der Versicherungsschutz erstreckt sich, ohne Rücksicht auf die Entstehungsursache nicht auf Schäden

- die nach den Allgemeinen Bedingungen für die Versicherungen gegen Leitungswasserschäden versichert werden können
- die eingetreten sind durch Brand, Blitzschlag und Explosionen aller Art (einschließlich der beim Löschen und Retten entstehenden Schäden)
- die eingetreten sind durch Einbruchdiebstahl, Diebstahl und Beraubung (exkl. Vandalismus)